

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798**

26.11.1798 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002611](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002611)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

---

 Montag, den 26ten November 1798.
 

---

## Edictal-Citationen.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir, Hermann Christian Klein, aus Neustadt, im Kirchspiel Strückhausen, hiesigen Herzogthums, hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau Mette Margarethe, geborne Harcksen zu Hartwarden, unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten du im Jahr 1790 von ihr gegangen, sie auch seit 1791 keine Nachricht von dir erhalten, und sie deinen jetzigen Aufenthaltsort so wenig wisse, als sie solchen, angewandter Bemühung ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen; mit demüthigster Bitte, Wir gerubeten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Reminiscere wird seyn der zote nächstkommenden Monats Febr. 1799, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf betmeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst wann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung: Canzley vrorordneten Insiegel, den 31ten Octbr. 1798.

Wolters,

(L. S.)

v. Berger.



Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwiga, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holftein, Stormarn und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. c. Fügen dir, Johann Jungemann, Heuersmann zu Stenum, im Kirchspiel Sandkersee, hiesigen Herzogthums hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Gesche, geborne Stöber daselbst, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits seit Eils Jahren, unter dem Vorgeben, nach Holland zu reisen, um daselbst zu arbeiten, verlassen, und ihr in all dieser Zeit keine Nachricht von dir zukommen lassen, sie auch deinen jetzigen Aufenthalts-Ort angedandter Bemühung unacachtet, auszuforschen nicht im Stande gewesen; mit demüthigster Bitte; Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und im Fall du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Deculi, wird seyn der 27ste nächstkommenenden Monats Februar 1799, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinest, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einsehe hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinest sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehöriges Aussenbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 14ten Novbr. 1798.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

### Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da die dem Armenhause St. Gerdruth zuständigen Ellerbroks-Ländereyen mit hiesem Jahre aus der Heuer fallen, und am 7. Dec. d. J. öffentlich wieder verheuert werden sollen; so können Liebhaber am gedachten Tage sich hieselbst einfinden, und die Verheuerung gewärtigen. Oldenburg, aus dem General-Directorium des Armenwesens, 1798. Nov. 23.

Georg.                      Lenz.                      Scholtz.                      Mugenbecher.

Schmedes.

2) Es hat Joh. Hinr. Müller, zu Hartwardermurp, sein in Rothenkirchen belegenes Haus nebst Garten, gegen das dem Syabbe Griftede, Syabben Sohn, gebürtig, auch daselbst auf Kirchengründen stehendes olim Ernst Legimerysche Haus nebst Garten vertauscht. Die Ang. ist den 14. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

3) Es ist die Gräfin von Schmettau hieselbst gewillt, ihr hiesiges Wohnhaus mit dem Neben-Gebäude, worin das Landgericht gehalten wird, dem Garten und sonstigen Pertinentien, den 14. Jan. k. J. des Nachmittags gegen 2 Uhr in des Gastwirths Dehlbrügge Hause, hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 7. Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Der Kaufmann Christian Dehlbrügge, zu Danabrück, hat 4 mit 2 Steinen versehene gemauerte auf dem heil. Geist Kirchhofe belegene Gäber, so im ersten Felde im 2ten Schelf befindlich sind, an den Rathsverwandten Detmers hieselbst, verkauft. Die Ang. ist den 14. Jan. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Der Organist Meinde hieselbst, hat seinen vor dem Eversten Thore, zwischen dem vorhin dem weyl. Cammerherrn von Hendorff zugehörigen mit des Cammerraths Herbart Garten belegenen freien Garten, an den Cammer-Registrator Etzloff verkauft. Die Ang. ist den 14. Jan. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.



6) Weyl Joh. Hinr. Schröders, zur Wardenburg, Kinder Vormünder, Johann Dietrich Schröder und Gerd Feyhen, sind gewillt, folgende Stücke, als: 1) das kleine Haus oder Spieker mit dem Grunde, worauf selbiges steht; 2) einen Garten von ungefähr 4 Scheffel Saat groß; 3) einen Placken Neuland an der Lethe; 4) einen kleinen Hausplatz beym Hause, und 5) einige Eichen Stämme, so theils schon gehauen sind, und theils noch auf den Stämmen stehen, auch 6) eine Kuh, den 10. Jan. k. J. in dem Schröderschen Hause verkaufen, Johann 1) das halbe Wohnhaus; 2) den ba den Kamp; 3) das halbe Torfmoor; 4) etwas Gartenland, und 5) einen Manns-Kirchenstand in der Wardenburger Kirche, verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 7. Jan. k. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte

7) Johann Pundt und dessen Stiefvater Berend Kückens zur Berne, haben ihr in der Berne neben Gerd Denkers Hause belegene Wohnhaus nebst dabey befindlichem Garten, an Joh. Christ. Mencke daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 8. Jan. k. J. beym Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

8) In Convocations-Sachen wegen einer von Dietrich Muelegaes zu D. Ichhorst, an Gerd Huntemann, zum verkauften Brinksheren ist in Hinsicht aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusiv-Decret daselbst erkannt.

9) In Convocations-Sachen wegen des von Johann Berend Wäbbels in Delmenhorst, an Wilt in Friedrich Martens verkauften Hauses etc. ist in Hinsicht derer die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben Decretum praclusivum daselbst erkannt.

10) Demnach des weyl. Kaufmanns Joh. Died. Jeddelloh in Zetel Wittwe, in Veystandschafft des Pastor Steinmes zu Ezel, auch des Kaufmanns Jeddellohs Tochter erster Ehe Vormünder, Died. Jeddelloh und Joh. Hanneken, um eine Convocationem generalem der Creditoren des benannten Defuncti angetucht haben, solche auch erkannt worden; so wird hiemit bekannt gemacht: daß alle und jede, welche an den verstorbenen Kaufmann Jeddelloh, oder dessen Nachlaß, einige Forderungen oder Ansprüche haben, selbige mögen herrühren woher sie wollen, sich damit am 8. Jan. 1799 beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben haben bey Strafe ewigen Stillschwagens. Zugleich wird zu Ertheilung eines Präclusiv-Beschlusses ein Termin auf den 24. Jan. k. J. angesetzt.

11) Hinrich Kuck, zu Wiefelstede, hat seinen im Jahr 1796. ihm eingewiesenen, auf dem Dingsfelde belegenen Placken, an Joh. Christ. Meyer daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 8. Jan. k. J. beym Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

12) Joh. Fried. Künken, zum Krankenkamp, hat seine daselbst belegene Brinksheren, nebst 2 von Lunschers zugekauften Kämpen und 12 Scheffel Saat Eschlandes, so ehedessen von Brunns Bau in Bockhorn angekauft worden, unter gewissen Bedingungen an seinen Bruder Ant. Künken verkauft. Die Ang. ist den 8. Jan. k. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Es wird hienächst öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an weyl. Berend Stiefen, Hausmann zum Zaderausendeiche, und dessen jetzt noch lebenden Wittwe einige Forderungen und Ansprüche haben, solche bey Strafe ewigen Stillschwagens am 8. Jan. k. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig angeben sollen.

14) In Concurs-Sachen des Johann Koopman zu Daliper, ist Termin zur Anbahnung der Priorität Wetel auf den 17. Dec. d. J. angesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, Decretum Oldenburg in Judicio, 1798. Nov. 24.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

p. Muck.

15) Am 28. d. M. soll verschiedenes altes Holz beym Ewersten und Haaren Eber meistbietend verkauft, und damit Nachmittags 2 Ubr bey dem zuerst genannten Thor der Anfang gemacht werden, Oldenburg vom Rathhause, Dec. 24. 1798.





16) In Convocations-Sachen betreffend die von Rhycke Schnitger und dessen Curator Jacob Rabben an Gerhard Schmidt mit Obervormundschaftl. Genehmigung verkaufte beyrn Alferdeich belegene Hoffstelle mit den dazu gehörigen Binnen und Aussenbeichs Ländereyen auch Pertinentien, werden alle diejenigen, welche bey dieser Convocation in Termino professionis sich nicht gemeldet haben, hiemit präcludiret, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget. Decretum Ovelgönne in Judicio, den 9. Nov. 1798.

v. d. Loo.

17) In Convocations-Sachen, betreffend Christ. Bernh. Gieslers hieselbst Convocanten Verkauf des väterlichen Hauses und Gartens, werden nunmehr diejenigen, welche sich in Angabe-Termin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die in Convocation besangene Immobilien präcludiret, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, von Rechts wegen. Publicatum Ovelgönne in Judicio, den 15. Nov. 1798.

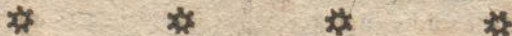
v. d. Loo.

18) Alle und jede, die etliche Gefälle an die Stadt-Casse zu bezahlen haben, als Canon, Haus- und Land-Heuer, Viehwedungs-Geld, Hof und Barth-Rente, werden hiedurch erinnert, solche mit dem fordersamsten abzutragen. Oldenburg, den 24. Nov. 1798.

Abrens.

19) In folgenden Herrschaftlichen Holzungen des Hatter Forst-Beritts soll nachbemeldetes Holz verkauft werden: am 10. Decembr. d. J. Morgens 9 Uhr, im Hatterholze und Zwieffholze, Bächen auf dem Stamm. Die Käufer versammeln sich bey Gerhard Münnichs Hause im Hatterholze. Am 11. ejusd. Morgens 9 Uhr, im Dingsteder Gehäge, Bächen-Faden, Blöcke, Kabel und Buschholz, auch einige Eichen und Bächen auf dem Stamm. Die Käufer versammeln sich vor dem Hecke des Gehäges. Am 12. ejusd. im Wehe und in der Helle, Eichen auf dem Stamm und gehauener Zaunbusch. Die Kaufliebhaber finden sich Morgens 9 Uhr vor dem Hecke der Helle ein. Am 13. ejusd. Morgens 9 Uhr im Stähe, Bächen auf dem Stamm, gehauene Fichten, Bächen, Kabel- und Buschholz; woselbst bey Johann Sandsteden Hause angefangen wird. Am 14. ejusd. Morgens 9 Uhr im Birckenbusch, gehauene Fichten. Die Käufer versammeln sich vor dem Hecke daselbst. Am nämlichen Tage, Vormittags 11 Uhr im Dötlinger Holze, Eichen auf dem Stamm. Die Käufer versammeln sich zur Abenddeck. Zur Nachricht der Holzkäufer wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben selbige sich zur bestimmten Zeit an den bemeldeten Orten einzufinden und den Verkauf zu gewärtigen. Hatten, aus dem Amte, den 16. Nov. 1798.

Greif.



1) Zur Angabe und Liquidation aller Schulden und Ansprüche an weyl. Johann Gorath, Käufer zu Barel, dessen in der Mühlen-Strasse daselbst belegenes Haus und übrige sämtliche Haabe und Güter, ist auf Ansuchen der Wittve ein präclusivischer Termin auf den 12. Dec. d. J. beyrn Barelischen Amtsgericht anberahmt worden.

2) Des weyl. Schusters Albert Meinen Wittve hat das von ihrem weyl. Ehemann im Jahr 1732 von Joh. Dietr. Mecklenburg angekaufte, zwischen dem dormalen von ihr selbst bewohnten, und des Tischlers Joh. Hinr. Sieflen, vorhin Fried. Kroogs Wittve, Hause, am Haberkamp zu Barel belegene Haus, mit den dabey gehörigen Gründen, Begräbnisstellen und einem Manns-Kirchenfund auf der Meinen Priechel, unterm 4 Aug. 1794 an den Schuster Albert Wessels verkauft, zur desfallsigen Angabe ist auf des Käufers Anhalten ein präclusivischer Termin auf den 12. Decbr. d. J. beyrn Barelischen Amtsgericht anberahmt worden.



## Zwente Bekanntmachung.

Ovelg. Ldgr. 1) Wegen des von Detmer Fischbeck an Hinr. Zimben verkauften Röhrenhauses nebst Garten und etwaigen Vert Ang. d. 4. Dec. Präcl. Besch. d. 11. 2) Wegen des von dem Gerichtsanwalt Ruhstrath an den Doctor Seemann verkauften Hauses nebst Garten. Ang. d. 4. Dec. Präcl. Besch. d. 11. Delmenh. Ldgr. 1) Des Rathöverwandten Schumanns Verkauf einiger Grundstücke, d. 7. Dec. Ang. d. 4. 2) Wegen der von Borchert Sagemühl an Joh. Dietrich Bröcker verkauften Röhrenen. Ang. d. 3. Dec. Neuenb. Ldgr. In Ahlert Lübbens Concursfache, Präferenz; Urtheil d. 6. Dec. Ldse d. 19.

## II. Privatsachen.

1) Da der seit vielen Jahren privilegirte und bestandene Gasthof, der Graf von Oldenburg, vom Grunde aus ganz neu erbauet, und mit vielen Zimmern sowohl für Einheimische als fremde Reisende zur Bequemlichkeit eingerichtet, und auch für hinländlichen Stallraum gesorget ist, so will man sich durch dieses und sonstige billige Bedienung bekens empfehlen.

2) Von den Berner Armenmitteln 251 Rthlr. gegen billige Zinsen sofort bey dem Juraten Marten Lübens zu erhalten.

3) H. G. Meyers zu Grebshwarden hat in Commission 700 Rthlr. gegen billige Zinsen sofort zu belegen.

4) Ungefähr im August d. J. ist aus Brunken Wende zu Garndolz im Kirchspiel Wackerstedt ein rothbuntes etwa 10-jähriger Dackel mit einer weißen Blase weggekommen. Wer dem Freierich Gerdes zu Haintrug Anzeige thun kann, daß er wieder zu hause men ist, erhält eine billige Vergütung.

5) Johann Ludwig Meyer hieselbst hat die schon seit einiger Zeit erwarteten Damen-Casorthebe, raves und f. nicht von solcher Fagon erhalten, und sind selbige in Fabrik-Preisen bey ihm zu haben. Er verkauft auch neue Waschtinktur das Glas zu 6 gr.; neue sehr schöne Gardellen das Pfund zu 30 gr.; Oliven das Glas zu 60 gr. und neue Malaga'sche Citronen das Duzend zu 24 gr.

6) Von den Harnmelwarde Kirchen-Capitalien sind 428 Rthlr. 2½ gr., von Kanzel-Geldern 36 Rthlr. 8 gr. und von Küher-Capitalien 45 Rthlr. 69 gr., alles Gold, bey dem Juraten Adolff Bekhusen zinsbar zu erhalten.

7) Der Schwesburger Kirchhinter Johann Renken hat von den dazigen Armen-Mitteln 258 Rthlr. 3½ gr. zu 4 p. c. im Ganzen oder bey kleineren Summen zu belegen.

8) Otto Kimmie in Martens Hause zu Wardenstedt ist in diesem Sommer ein schwarzbuntes Bullenkalb, welches im linken Ohre mit einem runden Loch gemerkt gewesen ist, weggekommen. Wer es ihm anweisen kann, wird reichlich belohnt.

9) Heike Reinardus zu Neuenbrook hat 25 Rthlr. Pupillen-Gelder sofort zinsbar zu belegen.

10) Hinrich von Nethen im Morgenlande hat jetzt 400 und auf Lichtmessen 100 Rthlr. Curatel-Geuergeß der zinsbar zu belegen.

11) Johann Wichmann zu Oldenbrook Altendorf hat als Vormund für Hulken Erben 40 Rthlr. zinsbar sofort zu belegen.

12) Ich habe einige gute Lesebücher zum Durchlesen wöchentlich für 3 gr. in Commission auszuleihen und das Verzeichniß darüber kann bey mir einsehen oder abgefordert werden. Oldenburg.

Reinhold, wohnhaft bey Sticker an der Schüttingstraße.

13) Die beyden Ganderkeseeer Juraten Dietrich und Claus Neßls haben sofort 200 Rthlr. 32 gr. Kirchen-gelder, 130 Rthlr. Canzlecapitalien und 189 Rthlr. 31 gr. Armenmittel, sämmtlich in Golde, zinsbar zu belegen.

14) Ahlert Böning zu Hittingen hat für seinen Pupillen weyl. Harm Sündermans Sohn 240 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.

15) Ich habe das von Kurzem im Concurs gelidete Eignersche Haus unter der Hand in Commission zu verkaufen. Sollte sich jemand finden, welcher Lust hätte, die Färberrey, wozu es sehr gut angelegt ist, und welche seit langen Jahren darin getrieben worden, in selbigem fortzusetzen, der kann das sämmtliche Färbergerath haben erhalten. Sonst ist dieses Haus auch noch zu manchen nützlichen Gewerben eingerichtet.

Hinrich Trede.

16) In einem aut gelegenen Hause hieselbst ist eine gute Stube und Schlafkammer, nebst Möbelen und Heizung, sofort anzutreten, zu verheuren. Nachricht in der Expedition.

17) Das von Christoph Wesemann jetzt bewohnte vor dem Heiligengeistthore belegene Haus, habe ich Oßern künftigen Jahrs anzutreten, auch einige recht gute Kirchen-Stellen in St. Lambertikirche zu verheuren. J. C. Schwerberg.

18) Weyl. Wilhelm Betzen Sodnes Vormünder, Meinert Peters und Kaufmann Shabbe Griffoeds haben von ihres Pupillen Gelde 900 Rthlr. zinsbar sofort zu belegen.





19) Wenzl. Wilhelm Weinen Sohnes Vormünder, Meinert Peters und Kaufmann Ghabbe Grifede haben von ihres Pupillen Lände 4 $\frac{1}{2}$  Tück so dem Hartwarder Wurf b legen und einige Jahre zum Feltweid n gebracht sin auf ein oder in dreere Jahre zum Feltweiden aus der Hand zu verheuen. Liebhaber können sich am 6ten Decbr. in der Wittwe Becklinns Wirthshaus zu Nothentirchen des Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

20) Es sind von wenzl. Schulhalters Albrodts Kinder eingekommen Hengeldern gegen Neujahr 1799 50 Rthlr. in Golde zu 4 p. r bey dem Vormund Friedrich Müller zinsbar zu erhalten.

21) In Aufsehung des von Johann Hirsch Harms an Es ann Friedrich Poppen verkauften am sodenann ten Hochsteden stehenden Wohnhauses, nebst dabey stehendem Schmiede-Hause, und dabey gehörenden Garten und Auenweichs Grund, ergelbet concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 6. Jan. 1799 festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jeber den 19. Nov. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

22) In Aufsehung des von Berend Herren Jmmen an Johann Friederich Janßen verkauften zu Görtien im Nister Kirchspiel stehenden Häuslings Haus mit Zubehörungen ergelbet concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 6ten Jan. 1799 festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jeber den 19ten Novbr. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

23) Demnach auf freiwilliges Ansuchen der Verkauf: 1) Johann Herrman Peters Land uth zu Neßhausen in Lettense Kirchspiel, groß 83 Graafin 2) desselben 30 Graafin Landes, hieselbst bey Brennerder Kerie in einem besondern Actu erkannt und diezu terminus auf den Mittwoch als den 19. Decembr. angesetzt worden: so wird solches bi mit zu J. Hermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von diesen Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Verantw. Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diese igen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen, oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inarrestations Grunde Anspruch auf die erdennenden Kaufacten machen möchten, hiezu erinnert, daß erheue sich vor dem Verkauf, and legtere im Fall kein concursus proclamatus in mittel ist ergangen, wenigstens vor E. freuennung eines jeden Zahlungs-Termins g. r. pflich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernach weiter nicht abbret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen an die Impetranten der Subhastation werden ausgebez. hiet werden. Sign. Jeber den 2. Novbr. 1798.

Aus dem Lande i. t. hieselbst.

24) In Aufsehung des von wenzl. Carsten Hinrich Erben respective Vormünder an J. Jerich Eden Hardten verkauften Landes, zur Eckerege in Nender Kirchspiel belegen, ergelbet concursus creditorum & retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 16ten Decbr. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signat. Jeber, den 31sten Octbr. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

25) Diejenigen welche an des verstorbenen Messers Christoph Seckeren auf dem Gau Nachhof Forderung oder sonstige Ansprüche haben, müssen sich innerhalb 14 Tagen bey den Vormündern, dem Wauermarkt Hermann Wenhe und Hinrich Tschelen melden.

26) Es sollen diejenigen Hämme der von Rentischen bey Oveladüne beleghen Ländereyen, als der soden nannte Horenbamm von 30 Tück und ein Theil der Genaschweide von 12 Tück, welche der Obergerichts-Anwalt Kubstrat bisher in Heuer gehabt wegen von diesem nicht geleiteter Erberbestellung auf die Heuer gelder, von den Pächtern der gedachten Ländereyen am 15. Decembr. d. J. in des Schmieds Samwaring Wirthshaus zu Doelgdüne auf des gedachten Ober-gerichts-Anwald Kubstrat Schweden und Befehl anderweitig wiederum verheuert werden. Die Heuerliebhaber können sich also am besagten Tage raj. lth einfinden, und die Verheuerung gewärtigen. Strickhausen den 21. Novbr. 1798.

Hinrich Heve für sich selbst und in Vollmacht der übrigen Pächter.

27) Es ist Dierk Müller zu Erjedubr in diesem Sommer ein schwarzes Bullenkab zugekauft. Der Eigenthümer kann selbacs gegen Anzeige der Merkmale und Erwartung der besaglichen Kohlen wieder abfordern.

28) Es hat der Richterat C. K. Gerdes von den Abbehausen Kirchen-Capitalien 100 r 70 Rthlr. 6 gr. 2 $\frac{1}{2}$  schw und am Neujahr 500 Rthlr. Gold zinsbar zu legen.

29) Bey der von H. K. Lau am 1. Decbr. d. J. in J. K. Cordes Wirthshaus zu Stolhamm zu verkaufen den oder vach uerden H. inkle, sind pper 50 Tück Landes, worunter 6 Tück Flugan davon 5 Tück mit Winderachsen und 3 Tück mit Nothen beaamt sind. Unter dem Afsatze sind 7 Tück sodenanntes Würdeland das übrige Land ist von der Beschaffenheit, daß es fast sämmtlich mit dem besten Nutzen a wählter werden kann, und ist jetzt in dem besten Stande. Von diesem Lande ist ein sehr gutes geräumiges Haus, welches vor einmahl Jahren fast ganz neu erbauet und rund umher mit Brandmauern auch ist mit einem guten Wasser freyen Keller guten Kubaropen und Pferdestätten versehen ist. Auch sind die schönsten Artinentien, als Kirchen und Beerabnig bey dieser Stelle gehörig in der langwarder Kirche. Ue. überhaupt liegt die ganze Stelle in der schönsten Lage zwischn zwey Dörfern, worin Arbeiter wohnen und dieses ist für den Eigner oder Befiget von großem Nutzen.

30) Dierich Gählen zum Frieschenmoor ist vor geraumer Zeit ein braunrothes Kubloib, auf sich von wenzl. Gerd Wulfs Eder wählter Bau abgeueretes Land g. kommen, und kehret sich bey dem ihm auf der Zullerangs. Der Eigenthümer kann es gegen Anzeige der Merkmale und Erwartung der Kohlen abfordern.



31) Es wünschet jemand hieselbst eine Commode zu kaufen. Wer dergleichen abzustehen hat, kann in der Expedition den Käufer erfahren.

32) Franz Cassan, welcher seit einiger Zeit abwesend gewesen, und nunmehr wieder angelangt ist, empfiehlt sich besonders mit seinen Englischen Galanterie-Waaren, als Präservir-Kellern, Lichtscheren, Pontefischen, Waschfarben aller Art, nebst keinem Gebrauch-Zettel, Italianischen Blumen re. Er wohnt in der Baumgartenstraße.

33) Joh. Ant. Hoffmann zu Rothkirchen ist vor kurzem ein zweenähriger schwarzer Ochse, auf dem einen Horn mit J. A. G. M. gemerkt, aus der Weyde beyrn Allerswarp am Landwege weggekommen. Er bittet um die Anweisung desselben.

34) In dem Hause des Gastwirths Dnken in Doelgdanne, ist im letztern dortigen Werbemarkte ein Meist hoch stehen geblieben, welchen der Eigenthümer nach Anzeige der Merkmale wieder abfordern kann.

35) Bey dem Gastwirth Dnken in Doelgdanne, hat im abgemichenen Sommer ein Gast logiret, welcher seiner Angabe nach aus dem Hildesheimischen gebürtig gewesen ist, ist dem Wirth schuldig geblieben, und hat bey seiner Entfernung dagegen ein Paar Stiefeln, ein Paar Strümpfe und ein Taschentuch, alles von geringem Werth zurückgelassen. Die Stücke müssen gegen Bezahlung der Schuld in 14 Tagen abgefordert werden, widrigenfalls werden selbige verkauft.

36) Da dem Gastwirth Dnken in Doelgdanne bekannt geworden ist, daß schlechtbedenkende Leute, böse und lägenhafte Reden von ihm führen, um ihn seine Nahrung zu rauben, so ist er genöthigt, diese zur gerichtlichen Verfolgung hiedurch aufzufordern, sonst aber auf selbige besonders zu vigiliren, damit solche Krevier gerichtlich bestraft werden können.

37) Ich habe einen noch sehr gut conditionirten mit weißem Tuch und grünen Borten ausgeschlagenen verdeckten Wagenstuhl nebst Fußdecke und ein noch gutes Geschire mit messingenen Platen abzustehen, wessfalls sich Liebhaber bey mir melden wollen. Imgleichen habe ich eine noch gute Hausuhr mit braungebeizten Kästen, welche bey dem Uhrmacher von Bretton in Didenburg zu besehen ist, zu verkaufen. Rastede.  
Kirchhoff.

38) Denen, welche an der seit einigen Jahren bestehenden und zunächst für solche Leser, die sich mit der Erziehung und Unterweisung der Inaerd beschäftigten, besonders für Landschullehrer berechneten Lesegesellschaft noch Theil zu nehmen wünschen, dient zur Nachricht, daß sie sich deshalb noch vor Neujahr bey dem Collocutor Heuse zu melden haben. Der jährliche Betrag ist 1 Rthlr. in Gelde.

39) Fernere Anzeige der Nützlichkeit welche bey dem Buchhinder Fricke hieselbst zu haben sind: Almanac de Gorha Pour l'année 1799, gebunden 48 gr. Almanac a l'usage des Dames ou Manuel de leur Toilette. Avec XII Figures coloriées des plus nouvelles Modes 1799. 1 Rthlr. Le bon Fils Comédie par Florian. Der gute Sohn; ein Lustspiel von Florian. Ein Neujahrsgeheim. Leipzig, gebunden 36 gr. N. E. Knigge des Bnregeeln, mit illuminierten Kupfern, 1 Rthlr. 24 gr., mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr. Das gedruckte Schreibpult zum Unterricht und Veranügen junger Personen; 55 Bändchen, gebunden 48 gr. Votterabend. Ein Taschenbuch für Freunde des geselligen Vergnügens. Berlin, 1799 gebunden 48 gr. Jahrbuch der Freude für 1799, gebunden 36 gr. Der Naturfreund für Kinder, mit 6 ausgemalten Kupfertafeln, gebunden 66 gr. Les Contes Jaunes ou le Livre de l'Enfance. Die gelben Erzählungen oder das Buch der Kindheit, mit Kupfern 42 gr. Sittenspiegel für Kinder, mit Kupfern 36 gr. Caecilien Briefwechsel mit ihren Kindern. 2r u. 3r Band. Leipzig 1798 1 Rthlr. 24 gr. Eberts Fabeln und Erzählungen für Kinder. Leipzig, 1798, mit Kupfern 60 gr. Schraders erstes elementarisches Lesebuch für Kinder zum Beschlern. Leipzig, 1798, 36 gr. Botanischer Kinderfreund, von H. Fr. Vohl. 1r Band mit schwarzen Kupfern 42 gr. Nützliche Unterhaltungen für die gebildete Jugend, von E. P. Funke. 1r Band mit 5 Kupfern und einer Karte. Berlin, 1798. 1 Rthlr. 26 gr.

40) Wahrscheinlich in der Nacht vom 18ten auf den 19ten dieses Monats sind mir aus meinem Garten 5 junge Obsthäume, als 4 Äpfel und 1 Birnbaum gestohlen worden, von welchen ersteren jedoch der eine zerbrochen liegen geblieben. Sie sind sämmtlich daran kenntlich, daß sie nach dem Stamm zu etwa eine Hand breit mit Theer beschrien sind. Da mir nun auch verschiedene Jahre Obst gekohlen worden, und ich daher fast vermuthete, daß ein bekannter Dieb sowohl diesen als jenen Diebstahl begangen: so verpöche ich demjenigen, der mir einige Nach richt davon geben kann, wo die gestohlenen Bäume etwa hingekampt seyn möchten, auf den Fall, daß ich dem Gendeb dergestalt auf die Spur komme, daß er zur gerichtlichen Inquisition gezogen werden kann, unter Verschweigung seines Namens, einen halben Louisd'or zur Belohnung. Uebrigens dienet den Dieben hiemit zur Warnung, daß ich Zukunfft in meinem Garten seyn werde. Deismenhoff.  
Schwarz.

41) Viertes Concert Mittwochen den 25ten Novbr. Erster Theil, Symphonie von Haydn, Doppels Concert für 2 Hörner von Händl, Violoncell Concert von Braun, Zweiter Theil Ouvertüre von D. Händl, Violin Quartett, concertirende Symphonie für Violinen von Frantz, Schluss-Adagio. Entrée. Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.





42) Herr Conrad Heinrich Brunken vor dem St. Augustin-Kloster in Bremen sind in niedrigsten Preisen zu haben: alle Sattungen ausländischer und heergezogener Obst- und Plantage Bäume; als Äpfel, Birnen, Pfäumen, Pfirsichen und Apricosen, Mandelbäume, Kirschen, Mandeln, süße Cakantien, Baknüsse, Quitten, Nispeln, Lombardische oder Zeller-Nüsse, Platanus, doppeltblühende Mandeln, doppeltblühende Kirschen, hohe Stamm- und Feder-Linden, Italiänische Pappel, Ligustrum, Weisbörn, weiße und blaue so wie auch große doppelte Weintrauben, Himbeeren, Erdbeeren, Stachel- und Johannisbeeren; imgleichen alle mögliche Sorten ausländische Gesträuche und Gewächse, desgleichen eine große Sammlung seltener Gewächse und Pflanzen; sowohl im freien Lande als in Treib- und Gewächshäusern, auch alle Sorten von Blumen und Stauden zur Sommer- und Winterflur. Von allem wird mit dem Anfange des 1799ten Jahres ein Catalogus geliefert werden.

43) Albert Büking, zu Hofswärden, in der Bogten Eckwarden, will die Hofstelle daselbst welche er von Jacob Willens Wittwe in Heuer hat, woben 104½ Tück und darunter 40 Tück so zum Pflügen gebraucht werden, von Montag des künftigen 1799. Jahrs an auf 3 Jahre unter der Hand vertheuren.

44) Diejenigen, welche noch Manualacten oder Documente von den nachgelassenen Papieren des im Jahre 1788 verstorbenen Regieruns-Advocaten Sether zurück verlangen, werden hiedurch ersucht und erinnert, solche spätestens bis Weihnachten bey mir abzufordern: da die bis jetzt aufgehobenen Papiere alsdann cassirt werden. Zugleich erinnere ich alle, welche dem Nachlasse des Verstorbenen noch schuldig und theils oftmals erinnert, theils verklagt sind oder von einer Zeit zur andern um Frist gebeten haben, diese Rückstände nunmehr bis zur Mitte des künftigen Monats an mich abzutragen; oder zu gewärtigen, daß solche, bloß mit Rücksicht auf wirklich Unvermeidende, gerichtlich bengetrieben werden. Oldenburg, den 17ten Novbr. 1798.

E. D. Sether, Advocat. In Vollmacht meines Vaters.

45) Da, ungeachtet Niemand mit Wahrheit wird sagen können, daß ich je Streit oder Schwaeren angefangen habe, ich doch leider hören muß, daß ich wegen einer am 12. Aug. d. J. im Stern zu Osterburg vorgefallenen Schlägerei zu 14tägiger Gefängnis-Strafe verurtheilt worden sey: so widerspreche ich diesem falschen Gerücht, indem ein gewisser Rechtsstreit noch nicht entschieden ist. Auch widerspreche ich der erdichteten Rede, daß ich für Bürger nicht arbeiten dürfe.

Ziſch.

47) Wir empfehlen uns unsern Freunden und Oheimen beßens mit einer Parthen erst künzlich erhaltenen geschliffener und geschnittener Glaswaaren und verkaufen alle Sorten feine Porzellan-Löpfe, mit Gemälden und vergoldeten Blumen nach Engl. Art gearbeitet, Plattenagen von verschiedenen Farben und vergoldet, platte Kuppen, ganz weiße dito, weiße auch grüne und weiße, blau und weiße, und dito weiße mit Gold, große und kleine Zuckerschalen von allen Farben, Salzfaßer von allen Farben, mit und ohne Gold, feine Dinte- und Sand-Fäßer, feine gläserne Becher- und Hemd-Küßer; Schnupstabakspfeifen von Glas, feine Vogel- und Kiech, wie auch Oehl-Gläser, geschliffene und geschnittene Caraffen, feine geschliffene und geschnittene Champagner-Gläser, wie auch Wein-Bier- und Brantweingläser von allen Glasforten, feine Perlen für Damen von allen Farben, Kronleuchter in Zimmern und auf Tischen, Wandleuchter und sonstige Glaswaaren nach dem neuesten Englischen Geschmack gearbeitet.

Nicolaus Heinrich Lamberts.

48) Dem Claus Wlechmann auf dem Kloster, Abbehauser Kirchspiele, ist im letzten Sommer im Frühjahre ein schwarzbuntes Bulkenkalb angelassen, welches der Eigenthümer gegen Anzeigung des Merkmales und Erlaßung des Grah- und Futtergeldes bey ihm wieder erhalten kann.

### Todes-Anzeigen.

Den am 20sten dieses an einem Nervenfieber erfolgten Tod ihres kleinen Sohnes Wilhelm Sophus Bernhard machen ihren Verwandten und Freunden im Vertrauen auf deren Theilnahme an ihrem sehr schmerzlichen Verlust hiedurch bekannt, die trauernden Aeltern

J. A. Gramberg, Assessor des Landgerichts in Ovelgönne.

M. Gramberg, geb. Kellers.

Am 17ten November wurde mir meine geliebte Ehefrau Antonette Marie Sophie, geb. Wardenburg in ihrem 22ten Jahre durch den Tod entrißen. Ein Schlagfluß machte ihrem stehenden Leben plötzlich ein Ende. Diesen Sterbefall mache ich ihren und meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigt bekannt.

Abbehausen.

J. J. Werner.